

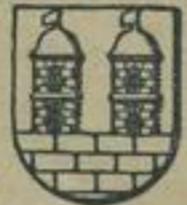
Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Dresden 2640

Erhält täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Zugangspreis bei Goldmarkung mindestens 20 Pf. durch unsere Redakteure zugestellt in der Stadt mindestens 20 Pf. auf dem Lande 20 Pf. durch die Post bezogen einschließlich 20 Pf. mit Zustellungsgeld. Alle Poststellen und Posthäuser sowie unserer Redakteure und Geschäftsführer nehmen gegen Bezahlungen entgegen. Im Falle älterer Gewalt, Krieg oder kriegerlicher Bedrohungserklärungen bei der Belegung keinen Einfluss auf Lieferung der Zeitung oder Abreise des Zugangspreises.



Zugangspreis 20 Pf. für die 6 geprägten Markenstücke über deren Raum, Namens, die 2 halbe Markenstücke 20 Pf. Bei Abschaltung und Jahrzeittag verhältnismäßig Drei Minuten. Bekanntmachungen im amtlichen Teil jeder von 10 Pf. Durch die 2 geprägten Markenstücke 20 Pf. Abzugsermächtigung ist vermittelnd 10 Pf. Für die Möglichkeit der durch Juras übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Abdruck erhält, wenn der Abdruck durch Strafe eingezogen werden soll, eine Garantie. Jeder Abdruck erhält, wenn der Abdruck durch Strafe eingezogen werden soll, eine Garantie.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Löffig, für den Inseratenleiter: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 92

Donnerstag den 20. April 1922.

81. Jahrgang

kleine Zeitung für eilige Leser.

* In Genua wurde zwischen Dr. Rathenau für Deutschland und Tschitscherin für Russland ein Wirtschaftsvertrag abgeschlossen, wonach die alten Verbindlichkeiten liquidiert werden.

* In den deutsch-polnischen Verhandlungen in Genua ist über alle Streitpunkte eine Einigung erzielt worden.

* Der frühere Generalschiffsfabrikator Rapp wurde in Sachsen festgenommen und in das Leipziger Untersuchungsgefängnis übergeführt.

* Die Entente-Kontrollkommissionen in Deutschland sollen eine starke Einschränkung erfahren.

* In Berlin wurden zwei bekannte türkische Politiker auf offenen Straßen von Armeniern erschossen.

* Der Abschluss des deutsch-russischen Vertrages hat in der französischen Presse einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen und auch in Genua eine gespannte Situation geschaffen.

Deutsch-russischer Vertrag.

Das erste Mal waren es Italien und Südtirol, die ihre Fehde in Rapallo, im bezaubernden Anblick des Mittelmeeres, begründet. Jetzt sind es Deutschland und Russland, die nach langen Jahren des Krieges und Nachkrieges in den Mauern der gleichen Stadt einen Vertrag unterzeichnen, der zwischen ihnen wieder normale und erprobte Friedensbeziehungen herstellen soll. Es sieht, wenn man nur die paar Paragraphen in Betracht zieht, aus denen er besteht, verhältnismäßig harmlos und unschädlich aus; nur wenn man sich an die ungewöhnlichen Schwierigkeiten erinnert, mit denen Russland heute zu kämpfen hat, dann erhält man wohl ohne weiteres, daß dieser Vertrag mehr besagen will, als sein Wortlaut ausdrückt. Manche Kreise des deutschen Volkes können das Gefühl nicht mehr loswerden, daß die Mosslauer wie der leidhafte Teufel, wenn sie erst einmal den kleinen Finger haben, sehr bald den ganzen Menschen umklammert halten könnten; daß die deutsch-russische Grenze ungleich mehr noch, als es jetzt schon der Fall ist, nur auf den europäischen Karten zu sehen, in Wirklichkeit aber gar nichts mehr bedeuten könnte. Und auch einem deutsch-russischen Bündnis, aufmarschiert gegen eine Welt von sowjetfeindlichen Staaten, seien sie nur mit Sorge entgegen, davon überzeugt, daß Deutschland damit sehr bald von seinem Partner mit Haut und Haaren verfolgungen sein würde. Freilich gibt es auch andere Leute in Deutschland, die einen solchen Vertragsabschluß seit langem nachdrücklich befürworten, und die deshalb seine Unterzeichnung gewiß gern als einen wichtigen politischen Fortschritt begrüßen möchten. jedenfalls ist die Wirkung stark, die von der Unterzeichnung dieses Vertrages von Rapallo unverkennbar ausgegangen ist.

Ein Sturm der Entrüstung hat sich auf die Aunde sofort besonders in den französischen, etwas abgeschwächter auch in den englischen Delegiertenkreisen der Konferenz erhoben. Man spricht von einem deutschen Verrat, von einem Schlag ins Gesicht der Konferenz, von deutschen Intriganten und Betrügern und droht, die Konferenz abzubrechen, um seine Zeit und seine Macht mehr auf die Arbeit mit Leuten zu verwenden, die sich des internationalen Vertrauens, das sie in Genua zuließ, unwürdig erwiesen hätten. „Man“ sind in erster Reihe die Franzosen. Mit einem Schlag sehen sie sich aus der Vereinigung erlost, in die sie durch eigene Schuld geraten waren, sehen die Italiener und Engländer wieder an ihrer Seite, mehr oder minder erfüllt von Empörung über das, was in Rapallo geschahen ist. Wie weit dieses Auftreten echt, wie weit es geheuchelt ist, wer kann es wissen. Tatsache ist, daß mit dem Abbruch der Konferenz gefährdet wird, Tatsache aber auch, daß schon wieder Kräfte am Werk sind, die es zu diesem äußeren nicht kommen lassen wollen. Aber die Franzosen lassen selbstverständlich, Meister des Wortes, die sie sind, alle Künste der Rhetore spielen, um Deutschland wieder einmal im Angesicht aller Völker als den Störer des Weltfriedens zu bezeichnen. Wenn zunächst die einladenden Staaten mit den Russen allein verhandeln, um sie für die Grundlage der Londoner Diktaturs zu gewinnen, so war das — natürlich — ihr gutes Recht. Deutschland durfte sich nicht darüber beschlagen, daß es von diesen Vorbesprechungen ferngehalten wurde. Wenn aber nun Deutschland auch seinerseits Sonderverhandlungen mit Russland, die übrigens schon vor Monaten in Berlin begonnen und dort im März so gut wie vollendet waren, in Rapallo wieder aufnahm und zum Abschluß brachte, so war es ein „Dolchstoß von hinten“, ein tödlicher Streich, ein zweites Brest-Litowsk, und machte auch die Wirth und Rathenau, obwohl sie das „neue“ Deutschland zu repräsentieren vorgaben, ohne weiteres verhandlungsunfähig. Die Kreise der Konferenz zu Genua sind so von Deutschland jäh zerstört worden, und selbstverständlich muß Deutschland die politischen Folgen seiner Handlungswweise tragen.

Doch es so kommen würde, wer könnte darüber auch nur einen Augenblick im Zweifel sein. Die Herren Wirth und Rathenau, möchte man glauben, am allerswertesten. Und wenn sie jetzt versichern und versichern lassen, daß der Vertrag mit den Russen ganz und gar nicht gegen die Kon-

ferenz von Genua gerichtet sei, daß er lediglich von dem unverfehrt gebliebenen Recht beider Länder Gebrauch macht, ihre gegenseitigen Beziehungen unter Wahrung der Rechte aller übrigen Staaten zu regeln, daß er helfen wolle, den Frieden in Mitteleuropa wieder aufzurichten und damit den Gesamtinteressen Europas zu dienen, so flingt das für uns Deutsche überzeugend genug. Daß sie aber unter allen Umständen, auch wenn die erste internationale Wirtschaftskonferenz in diesem Augenblick nicht vor entscheidenden Beschlüssen gestanden hätte, von der Gegenseite nur mit Ablehnung aufgenommen werden würden, darüber werden sich wohl auch die leitenden deutschen Delegierten klar gewesen sein. Was hat sie trotzdem veranlaßt, den entscheidenden Schritt gerade jetzt in Rapallo zu tun? Glaubten sie, durch eine mutige Tat den Eindruck der Stärke machen und so die Konferenz von Genua mit sich fortsetzen zu können? Oder glaubten sie, daß es auf der Gegenseite zu einer Versöhnung mit Russland nicht kommt und daß Deutschland sich um deswils rechtzeitig mit der Sowjetrepublik verständigen müsse, wenn es späterhin diese Versöhnung nicht noch teurer erlaufen oder in eine reitungslose Abhängigkeit von dem Machtwillen der Entente geraten sollte? Man hat die Wahl zwischen solchen Deutungen und muß es dem Gange der Entwicklung überlassen, ob die Vernunft der Dinge sich durchsetzen oder ob der Unfriede siegen wird, an dem bisher noch alle Versuche gescheitert sind, die auseinandergeratene Welt wieder zu einiger Ordnung zurückzuleiten.

Der Wortlaut des Vertrages.

Der Text des zwischen der deutschen Regierung und der Regierung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik am 26. April 1922 in Rapallo abgeschlossenen Vertrages hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung, vertreten durch Reichsminister Dr. Walter Rathenau, und die Regierung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, vertreten durch den Volkskommissar Tschitscherin, sind über nachstehende Bestimmungen übereingekommen: Artikel 1. Beide Regierungen sind darüber einig, daß die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Reich und der R.S.F.S.R. über die Fragen aus der Zeit des Kriegszustandes zwischen Deutschland und Russland auf folgender Grundlage geregelt wird: A. Das Deutsche Reich und die R.S.F.S.R. verzichten gegenüber auf den Erfolg ihrer Kriegsosten, sowie auf den Erfolg der Kriegsschäden, das heißt derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen einschließlich aller im Feindeland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind. Desgleichen verzichten beide Teile auf den Erfolg der Zivilschäden, die den Angehörigen des einen Teiles durch die sogenannten Kriegsausnahmegesetze oder durch Gewaltmaßnahmen staatlicher Organe des anderen Teiles verursacht worden sind. B. Die durch den Kriegszustand betroffenen öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, einschließlich der Frage der Behandlung der in Gewalt des anderen Teiles geratenen Handelsboten, werden nach dem Grundsatz der Gegenhälfte geregelt werden. C. Deutschland und Russland verzichten gegenüber auf Erstattung der beiderseitigen Auswendungen für Kriegsgefangene, ebenfalls verzichtet die deutsche Regierung auf Erstattung der von ihr für die in Deutschland internierten Angehörigen der Roten Armee gemachten Auswendungen. Die russische Regierung verzichtet ihrerseits auf Erstattung des Erlösches aus von Deutschland vorgenommenen Veräußerungen des von diesem requirierten nach Deutschland gebrachten Heeresgutes.

Artikel 2. Deutschland verzichtet auf die Ansprüche, die sich aus der bisherigen Anwendung der Geiste und Maßnahmen der R.S.F.S.R. auf deutsche Reichsangehörige oder ihre Privatrechte sowie die Rechte des Deutschen Reiches und der Länder gegen Russland, soweit aus den von der R.S.F.S.R. oder ihren Organen sonst gegen Reichsangehörige oder ihre Privatrechte getroffenen Maßnahmen ergeben, vorausgesetzt, daß die Regierung der R.S.F.S.R. auch ähnliche Ansprüche dritter Staaten nicht befriedigt.

Artikel 3. Die diplomatischen und konularischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der R.S.F.S.R. werden folglich wieder aufgenommen. Die Auseinandersetzung der beiderseitigen Konsuln wird durch ein besonderes Abkommen geregelt werden.

Artikel 4. Beide Regierungen sind sich ferner auch darüber einig, daß für die allgemeine Rechtsstellung der Angehörigen des einen Teiles im Gebiete des anderen Teiles und für die allgemeine Regelung der beiderseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Grundsatz der Meistbegünstigung gelten soll. Der Grundsatz der Meistbegünstigung erstrebt sich nicht aus der Vorrechte und Erleichterungen, die die R.S.F.S.R. einer Sowjetrepublik oder einem solchen Staate gewährt, der früher Geschäftsbüro des ehemaligen russischen Reiches war.

Artikel 5. Die beiden Regierungen werden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der beiden Länder in wohlbewilligtem Geiste wechselseitig entgegenkommen. Bei einer grundsätzlichen Regelung dieser Frage auf internationaler Basis werden sie in vorherigen Gedankenaustausch eintreten. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, die ihr neuerdings mitgeteilten von Privatfirmen bedachtigten Vereinbarungen nach Möglichkeit zu unterstützen und ihre Durchführung zu erleichtern.

Artikel 6. Die Artikel 1 bis 4 dieses Vertrages treten mit der Ratifikation, die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages treten sofort in Kraft.

Der Gegensatz

Noch nicht in Form von Beschlüssen, sondern nur von Plänen wird über die Absichten der Entente gegen den neuen Vertrag berichtet, daß von den Alliierten drei Maßnahmen erwartet würden: 1. ein formeller Ab-

piomatlicher Protest gegen Deutschland. 2. Ausschluß Deutschlands aus der Konferenz. 3. Sonstige Zwangsmassnahmen seitens der Alliierten, um die Ratifizierung des deutsch-russischen Vertrages zu verhindern. Wahrscheinlich wird man jedoch nur den formellen Protest erdenken, da ein Ausschluß Deutschlands von der Konferenz auch die Abreise der Russen und einiger kleinerer Delegationen zur Folge haben würde.

Voraussichtlich kein Abbruch.

Nach den ersten Stunden der Erregung hat sich das Bild in Genua etwas beruhigt. Selbst die Franzosen werden die Verhandlungen nicht abbrechen, sondern vielmehr im vollen Einvernehmen mit ihren Verbündeten handeln, und dem Fernnehmen nach ist die Mehrzahl der an der Konferenz teilnehmenden Mächte der Ansicht, es dürfe auf keinen Fall zu einem Auseinanderfallen der Konferenz kommen, um so mehr, als dieses doch nichts an der geschaffenen Tatsache ändern würde. Doch sollen die Alliierten oder die einladenden Mächte sich darauf vorbereiten, durch den italienischen Ministerpräsidenten Facio bei der nächsten Gelegenheit, vielleicht auch durch ein offizielles Communiqué, den Deutschen und den Russen einen Appell wegen ihres Vorhabens zu erstellen. Vonders wird betont, daß Lloyd George bereit für ruhige Überlegung eintritt und erklärt, daß keine Aktion unternommen werden darf, bevor sie nicht ernst erwogen sei.

Die Auffassung in Berlin.

An den amtlichen Stellen in Berlin, an denen man in dauernder telefonischer Verbindung mit Genua steht, nimmt man an, daß die Konferenz normal weitergehen wird. Die Sitzungen mit den Russen dürfen allerdings voraussichtlich eine Verschiebung erfahren. Man weiß die Auffassung zurück, daß die neuen Abmachungen gegen das Londoner Memorandum, soweit es sich auf Russland bezieht, verstossen. Dieses Londoner Memorandum hat die Forderungen, welche die Alliierten an Russland stellen wollen, zum Gegenstand, und enthält in der Hoffnung Vorschläge für die Zukunft. Der deutsch-russische Vertrag soll eine Liquidierung der Vergangenheit darstellen und normale Beziehungen zwischen Deutschland und Russland schaffen, wie wir sie durch Abschluß von Handels- und Wirtschaftsverträgen mit anderen Staaten längst haben. Deutschland hat auch nicht beweist, eine Sonderaktion in Genua zu unternehmen. Der neue Vertrag nimmt sogar Bezug auf die schwedenden Verhandlungen zwischen Russland und den Alliierten. Wie verlautet, haben sich die Sachverständigen im allgemeinen für den Abschluß des Vertrages ausgesprochen und zum Teil auch sehr viel Initiative in dieser Angelegenheit entwickelt. Es war seit langem bekannt, daß Verhandlungen zwischen Deutschland und Vertretern Russlands über die Frage der Wiederherstellung normaler Beziehungen geführt wurden. Die ersten Verhandlungen über den jetzt zum Abschluß gekommenen Vertrag liegen bereits acht Wochen zurück.

Das englische Memorandum über Russland.

Das Gutachten der englischen Sachverständigen über die Wiederherstellung Europas enthält einen besonderen Bericht über Russland. Er gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten wird u. a. betont, daß die Grundlage des Wiederaufbaus die Landwirtschaft sei. Hier wie auf dem industriellen Gebiet stünden der notwendige freie Kapital und das notwendige fremde Kapital nur zur Verfügung, wenn man sich auf den guten Willen und die Mitarbeit der russischen Regierung verlassen könne. Der zweite Abschnitt behandelt die Bindungen, unter denen ausländische Arbeitskräfte und ausländisches Kapital in den Dienst des Wiederaufbaus Russlands gestellt werden können. Im dritten Abschnitt werden die Maßnahmen erörtert, durch die der soziale Wiederaufbau Russlands erleichtert werden könnte.

Telegraphisch wird gemeldet:

Besprechung Rathenau mit Tschitscherin.

DA Genua. Es hat in Konferenzkreisen viel Aufsehen erregt, daß der deutsche Außenminister Dr. Rathenau eine lange Konferenz mit dem russischen Delegationsführer Tschitscherin hatte. Die Bekanntmachung über den deutsch-russischen Vertrag hat auch darin einen sehr bezeichneten Ausdruck gefunden, daß der Presseempfang deutscher Journalisten bei der englischen Delegation plötzlich mit der Motivierung abgestellt wurde, man könne im gegenwärtigen Augenblick seinerlei Erklärungen abgeben.

Das „größte“ politische Ereignis.

Paris. In einer Verbreitung des neuen deutsch-russischen Vertrages nennt das „Echo de Paris“ diesen Alt das größte politische Ereignis seit dem Waffenstillstand. Die alliierte Politik habe in Zukunft mit einer deutsch-russischen Einheitsfront zu rechnen. In erster Linie würden durch die neue mittelosteuropäische Mächtegruppierung die kleinen Staaten auf russischem und österreichischem Boden bedroht (1) sein. Die Konferenz von Genua sei gegenstandslos geworden.

Eine Stimme der Vernunft.

DA London. In einem Leitartikel schreibt „Daily Chronicle“, das Blatt Lloyd Georges: „Die Unterzeichnung eines deutsch-russischen Vertrages in Rapallo am Sonntag sei der Zeit nach vielleicht nicht taktvoll, und werde den Alliierten viel Anlaß zu Geschrei geben, bei denen die deutsch-russischen Verhandlungen Argwohn und Furcht erwecken. Vernünftige Beobachter brauchen jedoch nichts an den Vertragbestimmungen anzutun. Der Vertrag stellt die diplomatischen und konularischen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland